Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

59 (9.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 59 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. März 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 7. März. 14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Geh. Rath Bluntschli.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Freydorf und Ellstätter, und Geh. Rath Walli.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf nachfolgender Petitionen zur Kenntniß des Hauses gebracht:

Eingelaufen beim Sekretariate: 1) Bitte der Wasserwerks-Besitzer von Kandern, Urberg, Zell am Harmersbach, Staufen und Säckingen, den Gesetzesentwurf über die Benützung und die Instandhaltung der Gewässer betr.

2) Bitte der Gemeinde Oppenau, um Bewilligung eines Staatszuschusses zur Deckung ihrer Kriegskosten-Defizits vom Jahr 1870/71 betr.

Uebergeben von dem Abg. Bluntschli: 3) Bitte der Bahnwärter bei Heidelberg, die Hundstaxe betr.

4) Bitte des Eisenbahn-Komité's in Neustadt, Namens der Gemeinden des Schwarzwaldes, die Fortsetzung der Eisenbahn von Donaueschingen nach Neustadt betr.

Uebergeben von dem Abg. Stösser: 5) Bitte des Gemeinderathes von Wiesloch, den Bau der Angelthal-Straße betr.

Uebergeben von dem Abg. Dietsche: 6) Beschwerde des Postschaffners Wiederkehr von Waldshut, wegen grober, fahrlässiger Verwundung seines Sohnes Heinrich — eines Kindes — durch Schießen des Gendarmen Hemich von dort, jetzt in Reichenbach, Amts Emmendingen.

Abg. Neumann erhält wegen dringender Berufsgeschäfte einen Urlaub von 14 Tagen.

Der Vorsitzende bringt sodann zur Kenntniß, daß die Kommission für den Gesetzesentwurf über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer zum Vorsitzenden und Berichterstatter den Abg. Stösser, die Kommission für den Gesetzesentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener zum Vorsitzenden den Abg. Mays und zum Berichterstatter den Abg. Lamey erwählt haben.

Weiter eröffnet der Vorsitzende, daß er ein Zirkular behufs Einladung der Kammermitglieder zu einem am 22. März zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers stattfindenden Festmahles erlassen habe. Ferner sei zu seiner Kenntniß gelangt, daß im Dezember v. J. noch ein weiteres früheres Mitglied dieses Hauses, Franz Josef Damian Junghanns, gestorben sei. Derselbe gehörte der Kammer als Abgeordneter für den Wahlbezirk Neckarbischofsheim und sodann von 1847—1849 als Abgeordneter des Wahlkreises Wiesloch und Neckargemünd an. Die Mitglieder der Kammer ehren auf Veranlassen des Vorsitzenden das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von ihren Sitzen.

Das Haus geht hierauf über zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über das dem Budget vorangestellte Regulativ für das Diensteinkommen verschiedener Dienerkategorien. Aus dem gedruckt vorliegenden und in heutiger Sitzung mündlich erstatteten Berichte des Abg. Friderich heben wir Folgendes hervor:

Das Budget für die Jahre 1876 und 1877 enthält an seiner Spitze den Vortrag des Präsidenten des Finanzministeriums über den voraussichtlichen Abschluß an Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Zweigen der eigentlichen Staatsverwaltung. Aus demselben ergibt sich gegenüber dem Voranschlag für 1874/75 im Budget für 1876/77 ein Ausgabeüberschuß von 66,309 M. Die Unzulänglichkeit des Hauptfinanzetats stellt sich auf 370,650 M.

Die in den letzten Jahren eingetretene Störung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse mußte bei Aufstellung der Voranschläge unserer Haupteinnahmequellen zur besondern Vorsicht mahnen. Wir begegnen dieser bei den indirekten Steuern und den Einnahmen der Domänenverwaltungen und schöpfen daraus die Beruhigung, daß das in Aussicht genommene Defizit seine Deckung durch Einnahmeüberschüsse der laufenden Periode erhalten werde. (Hieran schließt sich im gedruckten Berichte die Bemerkung, daß nach den jetzt durch das Reichsbudget festgestellten Abschlüssen die Matrikularbeiträge Badens zur Reichskasse sich auf 4,647,435 M. bezifferten, während im Voranschlag der Betrag von 5,000,000 M. aufgenommen sei; wodurch sich die Unzulänglichkeit auf 18,085 verringere; hiebei war jedoch außer Betracht gelassen, daß die Einnahmeüberschüsse aus der Postverwaltung an die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse abzuliefern sind, so daß nach der heute gegebenen Berichtigung die Unzulänglichkeit noch 370,650 M. beträgt.) Grund zu Befürchtungen liegt hiernach nicht vor; die Ergebnisse der verflossenen Jahre haben bis jetzt regelmäßig Ueberschüsse geliefert und geben wir die Hoffnung nicht auf, daß die eingetretene Stockung von Handel und Gewerbe in nicht ferner Zeit verschwinde.

Zu dem Regulativ macht der Bericht folgende Vorbemerkungen:

Der wiederhergestellte Frieden brachte Deutschland neben einer reichen Kriegsentschädigung einen nie geahnten Aufschwung von Handel, Industrie und Gewerbe. Die allerwärts hervorgetretene Spekulation mit Aussicht auf raschen Gewinn lockte, erleichtert durch die Gesetze über Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz, eine Arbeiterbevölkerung nach den größern Städten, vertheuerte damit das Leben und steigerte durch den leichten lohnenden Erwerb die Genußsucht der großen Massen. Höherer Verdienst verringerte zugleich die Lust zur Arbeit. In allen Klassen der Bevölkerung sehen wir die Bedürfnisse gewachsen, auch die öffentlichen Angestellten sind hiervon nicht unberührt geblieben. Und so erklärt sich das fortwährende Verlangen nach Verbesserung des Einkommens.

Der Rückschlag im großen Verkehrsleben, in der Industrie, welche sich zur Ueberproduktion hinreißen ließ, konnte nicht ausbleiben; er ist auch bei den kleineren Gewerben fühlbar. Hoffen wir, daß die Erfahrungen der letzten Jahre für die Verbesserungen unserer wirthschaftlichen Verhältnisse nutzbringend werden.

Die in Aussicht genommene, allseitig als Bedürfniß erkannte Reform unserer Steuer-Gesetzgebung beschäftigt in hohem Grade alle Klassen der Steuerpflichtigen; Alle verlangen eine gerechtere Vertheilung der Steuern; nahezu ohne Unterschied verstehen Alle hierunter eine Minderung ihrer Steuersätze unter Berufung auf die bestehende ungünstige Lage, von welcher neben den Gewerbetreibenden ebenso die Landwirthe betroffen sind.

Das Einkommen der mit festen gesicherten Bezügen Angestellten ist von diesen Verhältnissen nicht berührt.

Die Berathung der Vorlage läßt uns wieder erkennen, wie viel Schwierigkeiten für die Aufstellung und Bearbeitung des Budgets sich jeweils ergeben dadurch, daß uns für die größeren Beamtenklassen keine Durchschnittssätze für Besoldungen und Gehalte gegeben sind; hieraus erklärt sich die für Regierung und Stände nicht erfreuliche, selbst bedenkliche Erscheinung des fortwährenden Strebens nach Steigerung der Besoldungen und Gehalte.

Wir finden in den Budgets verschiedener Staaten die Ansätze für Besoldungen und Gehalte in der Form, daß neben den Maximalsätzen Minimalsätze aufgeführt sind, aus welchen die Durchschnittssätze gezogen und diese mit der Zahl der Angestellten vermehrt, die Anforderung und damit den Normaletatsatz bilden. Die Bearbeitung des Budgets erscheint hierdurch bedeutend vereinfacht und erleichtert, ohne das Budgetrecht der Stände damit zu schädigen; berechtigte Ansprüche der Beamten des Staates finden auch hierin ihre Befriedigung. Wir erachten eine Aenderung in dieser Richtung für geboten. Den Ständen bleibt immerhin neben der Feststellung der Minimal- und Maximalsätze bei Bewilligung der Durchschnittssätze immer noch die Entscheidung über die Bedürfnißfrage und über die Zahl der Angestellten; den einzelnen Abgeordneten und vor Allem Ihrer Budgetkommission ist hierbei eine objektive Berathung erleichtert. Bei dem Eisenbahn-Betriebsverwaltungs-Budget findet sich diese Einrichtung mit wenigen Ausnahmen durchgeführt, und dieses weder zum Nachtheile der Verwaltung noch der Bediensteten. Auch das Gesetz über die Besoldung der Richter verfolgt einen ähnlichen Gedanken, indem es von festen Sätzen ausgeht, welche mit bestimmten Jahren anwachsen.

Der Antrag der Kommission geht dahin, das vorliegende Regulativ mit folgenden zwei Ausnahmen zu genehmigen:

1) Nach dem Regierungsvorschlag solle die Besoldung des Vizekanzlers beim Oberhofgericht von 6514 M. 29 Pf. auf 7000 M. erhöht werden. Diese Erhöhung sei gegenüber den übrigen Angestellten, deren Bezüge durchschnittlich nur um 4—5 Proz. aufgebessert werden, unbillig, und es sei bereits anläßlich der im Budget 1872/73 vorgenommenen Erhöhung der Besoldungen diejenige des Vizekanzlers um den höchsten Betrag von 600 fl. erhöht worden. Die Kommission beantragt daher, die Besoldung des Vizekanzlers in das Regulativ mit 6800 Mark aufzunehmen.

2) Für die Mitglieder des General-Landesarchivs sei ein Maximalsatz von 5200 M. in Ansatz gebracht. Es liege jedoch kein Grund vor, diese Beamten jenen der Mittelstellen gleichzustellen und für dieselben höhere Maximalsätze als für die Gymnasialprofessoren festzusetzen. Es wird daher beantragt, als Maximalbetrag für die Besoldungen der Mitglieder des General-Landesarchivs die Summe von 4700 M. festzusetzen.

Endlich wird der Antrag gestellt, die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll geben:

„Die Großh. Regierung wolle bei Aufstellung des nächsten Budgets darauf bedacht sein, daß in Betreff der Besoldungen und Gehalte durch Aufstellung von Minimal- und Maximalsätzen und darauf basirter Durchschnittssätze für die verschiedenen Klassen der öffentlichen Diener oder in einer andern passenden Weise bestimmte Grundlagen für die Budgetforderungen für die Zukunft geschaffen werden. Dabei soll nicht ausgeschlossen sein, daß für einzelne höhere Stellen wie bis jetzt feste Sätze fortbestehen, deren Aenderung auch ferner nur mit Zustimmung der Kammer erfolgt."

Staatsminister Dr. Jolly spricht der Kommission seinen Dank für die Art und Weise aus, wie sie die umfassende Aufgabe, welche ihr in der Prüfung der durch die Aenderung des Münzsystems nothwendig gewordenen Erhöhung der Besoldungen überwiesen worden sei, behandelt habe. Die Erhöhungen des Maximal- und Fixalbetrags der Einkommenssätze seien nur gering; er hoffe, daß die Festsetzungen über die Bezüge der öffentlichen Diener nunmehr für eine lange Reihe von Jahren abgeschlossen seien, und könne er in diesem Sinne auch dem Schlußantrag des Berichterstatters zustimmen. Die Abänderungsvorschläge der Kommission fallen finanziell nicht sehr in's Gewicht, da die Differenz im Ganzen nur 800 M. betrage. Die Kommission sei von der richtigen Anschauung ausgegangen, daß die Abänderungsvorschläge sich mehr den bisherigen Verhältnissen anschließen; doch habe die Regierung geglaubt, eine kleine Aenderung eintreten lassen zu sollen, und insbesondere im zweiten Falle hielt man im Hinblick auf die Wichtigkeit der Stellung der Beamten des General-Landesarchivs für angemessen, dieselben im Rang den Beamten der Mittelstellen gleichzustellen. Allein mit Rücksicht auf den Vorschlag der Kommission, das Regulativ im Ganzen anzunehmen, wolle er darauf verzichten, deren beide Abänderungsvorschläge zu bekämpfen, und bitte vielmehr um unveränderte Annahme der Kommissionsanträge.

Abg. Hufschmid ist im Allgemeinen mit den letzteren einverstanden; was den Schlußantrag der Kommission betreffe, so liege ein Uebelstand in dem Mangel eines gleichartigen Systems, das den Besoldungen eine gewisse Regelmäßigkeit verleihe; heute werde bereits zum dritten Male seit kurzer Zeit über diesen Gegenstand verhandelt, und er fürchte, daß dies nach kurzer Zeit wieder der Fall sein werde, da der Mangel eines Systems stets Verstimmung und Anlaß zu Reklamationen unter den einzelnen Klassen erzeuge. Redner weist auf die Bestimmungen anderer Länder, wie von Württemberg, Preußen und Bayern, hin, und empfiehlt insbesondere das in letzterem Lande eingeführte Gehaltsregulativ, das von Zulagen nichts wisse, sondern nur gewisse Kategorien von Beamten festsetze, welche innerhalb einer Reihe von Jahren die gleiche Besoldung erhalten. Jeder Beamte habe hiernach von vorn herein Aussicht auf ein bestimmtes Einkommen, wodurch die gegenseitige Eifersucht wegfalle, und sowohl Regierung als Stände eine leichtere Aufgabe haben.

Abg. v. Feder findet es sehr bedauerlich, daß, wie Vorredner ausgeführt habe, diese Frage so bald wieder an die Stände herantreten werde. Man sei bereits auf dem Punkte angekommen, wo die Interessen der Beamten und der steuerzahlenden Bevölkerung sich gleich gegenüberstehen; im Hinblick auf die aus dem Budget sich ergebende Unzulänglichkeit der Einnahmen, sowie auf die gegenwärtig immer noch vorherrschende schlechte wirthschaftliche Lage des Landes sei die Aussicht nicht erfreulich, sich bald wieder mit Erhöhung der Bezüge der Angestellten beschäftigen zu müssen.

Staatsminister Dr. Jolly will nur kurz konstatiren, daß er bereits ausdrücklich die Erklärung abgegeben habe, daß die Regierung für eine Reihe von Jahren die Festsetzung der Besoldungen und Gehalte für geregelt halte.

Abg. Kiefer wendet sich ebenfalls gegen die Ausführung des Abg. v. Feder und gibt zwar zu, daß auch die Beamten an der schweren Lage des Landes mittragen sollen, befürwortet jedoch die Anträge der Kommission, welche mit lobenswerther Weitsichtigkeit zu Werk gegangen und sowohl den Bedürfnissen des Staatsdienstes als den Interessen der Gesammtheit gerecht geworden sei. Er selbst habe zwar für die Beamten des General-Landesarchivs im Hinblick auf die von ihnen zu erwartende wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Erforschung der Landesgeschichte die von der Regierung vorgeschlagene Besserstellung gewünscht; aber da bereits der Staatsminister sein Einverständniß mit der Gesammtheit der Kommissionsanträge erklärt habe, so könne auch die Kammer sich dieser Erklärung anschließen.

Abg. Reichert kann in dem vorgelegten Regulativ keine Aufrundung, sondern nur eine Aufbesserung der Beamtenbezüge erkennen und hätte erwartet, daß die Regierung hierüber eine besondere Vorlage gemacht hätte. Mit einer solchen Aufbesserung könne er sich jedoch bei der gegenwärtigen wirthschaftlichen Lage unseres Landes nicht einverstanden erklären und werde er daher gegen die Kommissionsanträge stimmen.

Abg. Hufschmid verwahrt sich gegen die Auffassung, als habe er gewünscht, daß diese Frage in der nächsten Zeit die Kammer wieder beschäftigen solle; er habe nur von der Aufstellung eines gleichheitlich durchgreifenden Besoldungsregulativs gesprochen.

Abg. Bär hätte am liebsten den ursprünglichen Regierungsvorschlägen Wirkung verschafft wissen wollen, wird jedoch den Anträgen der Kommission beistimmen.

Abg. Hug: Im Jahre 1872 seien die Beamtenbesoldungen um 20 Prozent aufgebessert worden; 1874 seien die Wohnungsentschädigungen mit 10 Prozent hinzugetreten; außerdem seien spezielle Aufbesserungen durch Remunerationen erfolgt; nun wolle man abermals eine Erhöhung der Besoldungen einführen, während das Budget ein Defizit aufweise und das Land sich in einer schlechten wirthschaftlichen Lage befinde und eine Steuererhöhung nicht ertragen könne. Wenn daher das Volk sich einschränken müsse, so sollten dies auch die Beamten thun, und werde er gegen die Erhöhung der Bezüge stimmen.

Ministerialpräsident Ellstätter berichtigt den Vorredner, der seine (des Redners) Aeußerungen bei Vorlage des Entwurfs des Finanzgesetzes mißverstanden habe; es liege kein Defizit vor, da sämmtliche Ausgaben ihre Deckung durch Einnahmen finden, was man vielmehr einen wohlgeordneten Staatshaushalt nenne. Es liege keine Veranlassung vor, neuerdings eine Vorlage über Erhöhung der Gehalte zu machen; es handle sich nur um die Nothwendigkeit, die Einführung des neuen Münzsystems auf die Gehalte zu übertragen, und hiebei können naturgemäß die Abrundungen nur nach oben erfolgen. Ebenso habe Vorredner mit Unrecht behauptet, daß die Gehaltserhöhungen 1872 mit 20 Prozen

und die Wohnungsgeld-Zuschüsse 1874 mit 10 Prozent eingetreten seien; der Maßstab sei vielmehr ein anderer gewesen.

Abg. Schneider wird den Kommissionsanträgen zustimmen, weil durch dieselben einem vorhandenen Bedürfnisse abgeholfen werde; er wolle jedoch hier darauf aufmerksam machen, daß durch Ziffer 3) der Ausführungsbestimmungen zum Regulativ die Wiedereinführung von Funktionsgehalten vorgesehen sei, während im Richtergesetz diese als unzulässig bezeichnet seien.

Ministerialpräsident v. Freydorf erklärt, auf diesen Punkt bei Berathung des Gesetzesentwurfs über die Besoldungen der Richter zurückkommen zu wollen, da er mit dem vorliegenden Normativ nicht in Zusammenhang stehe.

Abg. Krausmann, Berichterstatter der Kommission für das Gesetz über die Besoldungsverhältnisse der Richter, erklärt, daß diese Kommission ihren Antrag zu § 1 Ziff. 5 der Vorlage, den Maximalsatz bei den Besoldungen der Amtsrichter von 4500 M. auf 4700 M. zu erhöhen, im Hinblick auf die Erklärung des Staatsministers zurückziehe.

Abg. Edelmann spricht im Sinne der Abgg. Reichert und Hug und wird dem Antrage der Kommission ebenfalls nicht zustimmen.

Abg. Roder hätte nicht geglaubt, daß die heutige Berathung Anlaß zu Wahlreden geben würde, und bezeichnet die von gegnerischer Seite gehaltenen Reden als „Wahlreklame", welcher Ausdruck vom Abg. Junghanns für „unanständig" erklärt wird. Einer gegen beide Aeußerungen gerichteten Bemerkung des Vorsitzenden gegenüber glaubt Abg. Roder, sich durchaus parlamentarisch ausgedrückt zu haben, und weist auf seine diesbezüglichen Erfahrungen im Reichstage hin. Er beleuchtet sodann das Verhältniß der wirthschaftlichen Lage des Landes zum vorliegenden Regulativ und bittet, das letztere zu genehmigen.

Abg. Stigler erklärt seine Zustimmung zu den Anträgen des Kommissionsberichts und bekennt, daß er in vielen Positionen noch weiter gegangen wäre als die Regierung, da bei entgegengesetzten Maßnahmen sich die bessern Kräfte nicht mehr dem Staatsdienst widmeten und so ein Beamtenproletariat entstünde.

Abg. Lamey hält ebenfalls die Besoldungen, besonders in größern Städten, eher für zu niedrig als zu hoch und weist an Beispielen nach, daß trotz der auf die Gründerepoche gefolgten Reaktion die Preise der meisten Lebensbedürfnisse sich auf der Höhe des Jahres 1872 erhalten haben.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Berathung gestellt und angenommen worden, faßt der Berichterstatter, Abg. Friderich, die Anträge der Kommission unter kurzer Bekämpfung der von den Gegnern gemachten Einwendungen zusammen und empfiehlt dieselben der Annahme des Hauses.

Die Kammer beschließt, wie bereits gestern gemeldet, diesen Anträgen gemäß und hat sonach das Regulativ für das Diensteinkommen der verschiedenen Dienerkategorien folgende Fassung:

Diener-Kategorien mit Ausschluß der Eisenbahn-Bediensteten.	Bisherige Sätze ohne Wohnungsgeld-Zuschuß. M.	Pf.	Künftige Sätze ohne Wohnungsgeld-Zuschuß. M.
A. Staatsdiener.			
I. Beamte mit festen Besoldungen.			
Staatsminister	12000	—	12000
„ Funktionsgehalt	6000	—	6000
Präsident eines Ministeriums	12000	—	12000
Präsident des Oberhofgerichts	12000	—	12000
Mitglied des Staasministeriums ohne Portefeuille	8400	—	8400
Präsident der Oberrechnungskammer	8400	—	8400
Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	8400	—	8400
Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten	6857	14	7000
Kanzler des Oberhofgerichts	6857	14	7000
Vizekanzler des Oberhofgerichts	6514	29	6800
Vorsitzende Räthe der Ministerien	6514	29	6800
Direktoren von Zentralmittelstellen	6514	29	6800
II. Maximalbeträge der Besoldungen. für			
den Corpskommandanten der Gendarmerie	6514	29	6800
Kollegialmitglieder der Ministerien und diesen gleichgestellte Beamte des Staatsministeriums	5828	57	6200
Mitglieder des Oberhofgerichts und Direktoren der Kreis- und Hofgerichte	5828	57	6200
Direktoren der Kreisgerichte	5314	29	6200
Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs	5828	57	6200
Mitglieder der Oberrechnungskammer	5828	57	6200
Direktor der Amortisationskasse	5828	57	6200
„ des General-Landesarchivs	6000	—	6200
Vorstand des geheimen Kabinets	5828	57	6200
Oberstaatsanwälte	5828	57	6200
Kollegialmitglieder von Zentralmittelstellen	4800	—	5200
Mitglieder der Kreis- und Hofgerichte und der Kreisgerichte	4800	—	5200
Staatsanwälte	4800	—	5200
Vorstand der Münzverwaltung	4800	—	5200
Distriktskommandanten der Gendarmerie	4800	—	5200
Amtsvorstände	4800	—	5200
Mitglieder des General-Landesarchivs	4285	71	4700
den General-Staatskassier	4800	—	5200
die Professoren der Gymnasien	4457	14	4700
Kreis-Schulräthe	4457	14	4700
Bezirks-Justizbeamte (Amtsrichter und Gerichtsnotare)	4285	71	4500
den Notariatsinspektor	4285	71	4500
Vorstände der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen und -Sektionen	4285	71	4500
den Landes-Kulturinspektor			4500
„ Finanzinspektor	4285	71	4500
Vorstände der Hauptämter im Innern	4285	71	4500
Domänenverwalter und Wiesenbau-Meister	4285	71	4500
Obereinnehmer und Salinenvorstände	4285	71	4500
den zweiten Beamten der Schuldentilgungs-Kasse	4285	71	4500
den zweiten Beamten der Münzverwaltung			4500
Bezirks-Bauinspektoren	4285	71	4500
Bezirksförster	3942	86	4200
zweite Beamte der Bezirksämter	3771	43	4000
„ „ der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen und Kulturingenieure	3257	14	4000
zweite Beamte der Hauptämter im Innern	3428	57	4000
Verwalter der Strafanstalten	3428	57	4000
„ „ Heil- u. Pflegeanstalten	3428	57	4000
den Kassier der Zentralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft u. Statistik	3428	57	4000
Kassiere und Kontroleure der Zentralkassen und der Münzverwaltung	3428	57	4000
zweite Beamte der Salinenverwaltung	3428	57	4000
Revisionsvorstände	3771	43	4000
Vermessungsinspektor	3771	43	4000
Landständische Archivare			4000
Sekretäre und Revisionsbeamte bei Ministerien und gleichstehenden Behörden	3600 — / 3257 14		3600
das nicht unter einer höhern Besoldungsklasse angeführte sog. Balleipersonal bei den oberen und mittleren Staatsbehörden, bei dem Geheimen Kabinet, General-Landesarchiv, statistischen Bureau und bei der Amortisationskasse	3257	14	3500
den Adjutanten des Corpskommandeurs der Gendarmerie	3257	14	3500
Polizeiinspektoren und -Kommissäre	3257	14	3500
Landwirthschafts-Inspektoren	3257	14	3500
Gemeinderechnungs-Revisoren	2914	29	3200
dritte Beamte bei den Hauptämtern im Innern	2571	43	3000
Buchhalter bei den Zentralkassen	2571	43	3000
B. Angestellte.			
I. Mit festen Gehalten:			
Kanzleidiener bei Ministerien, der Oberrechnungskammer, dem Oberhofgericht, Verwaltungsgerichtshof, Geheimen Kabinet, General-Landesarchiv, den Zentralmittelstellen, Kassediener bei den Zentralkassen	1165	71	1200
Kanzleidiener bei den Kreisgerichten	1114	29	1150
II. Maximalgehalte für			
Kanzleiassistenten bei Ministerien und ihnen gleichstehenden Behörden	1800	—	1800
Deßgleichen bei Mittelstellen	1600	—	1600

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 195.—, per Sept.-Okt. 208.—. Roggen per April-Mai 149.50, per Mai-Juni 148.50. Rüböl per April-Mai 60.50, per September-Oktober 62.—. Spiritus loco 43.60, per April-Mai 45.40, per August-September 49.50. Hafer per April-Mai 161.—, per Mai-Juni 162.—.

Köln, 7. März. (Schlußbericht.) Weizen flau, loco hiesiger 20.50 loco fremder 21.—, per März 20.65, per Mai 20.25, per Juli 20.90. Roggen —, hiesiger 15.25, per März 14.35, per Mai 14.60, per Juli 14.80. Hafer —, loco 17.25, per März 17.15, per Mai 17.—. Rüböl flau, effekt. 34.—, per Mai 32.50, per Oktober 32.60.

Hamburg, 7. März. Schlußbericht. Weizen matt, per April-Mai 199 G., per Mai Juni 202 G., per Juni-Juli 205 G. Roggen —, per April-Mai 143 G., per Mai-Juni 145½ G., per Juni-Juli 146.— G.

Bremen, 7. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.60—65 b., per März 11.60—65 b., per April-Mai 11.75, per Sept.-Okt. 12.25.

Mainz, 7. März. Weizen per März 21.—, per Mai 21.10, per Juli 21.50. Roggen per März 14.80, per Mai 14.90, per Juli 15.05. Hafer per März 17.50, Mai 17.50. Rüböl per Mai 33.90, per Okt. 34.—.

C.L. Paris, 6. März. Weder in Folge noch trotz der gestrigen Wahlen, sondern lediglich aus Platzgründen und mit Rücksicht auf die vorzügliche Haltung des Comptant setzte die Börse heute die vom vorigen Wochengeschäft übernommene Hausse fort: 5proz. Rente erreichte 104 und behauptete diesen Kurs, 3proz. 66.97. Die Bonapartisten werden nicht versäumen, sich das Verdienst dieses Aufschwungs beizumessen, während in Wahrheit an der Pariser Börse selten so wenig politisirt worden ist, als eben heute. Italiener 71.15 nach 70.90, Türken wieder sehr flau, 19.35: es ging das Gerücht, daß in Belgrad Unruhen ausgebrochen wären. Spanische Exterieure 18½. Egypter 321, Peruvianer 30¾, Lombarden fest 240, österr. Staatsbahn 618, Banque de Paris 1075, Mobilier 195, span. Mobilier 641, Banque ottomane 438, Suezaktien 747.

† Paris, 7. März. Rüböl per März 84.50, per April 83.20, per Mai-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 80.50. Spiritus per März 45.50, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.20, per Mai-August 59.—. Mehl 8 Mark, per März 58.—, per April 58.70, per Mai-Juni 60.—, per Mai-August 61.—. Weizen per März 27.—, per April 27.50, per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.50. Roggen per März 17.—, per April 17.20, per Mai-Juni 17.70, per Mai-August 18.—. Veränderlich.

Amsterdam, 7. März. Weizen loco geschäftslos, per März 276, per Mai —.—. Roggen loco unv., per März 172.—, per Mai 179.—, per Juli —.—. Rüböl loco 38, per Mai 37½, per Herbst 37½. Raps loco —, per Frühjahr 377, per Herbst 388.

Antwerpen, 6. März. Raff. Petroleum höher, blank dispon. 29 bez. 29½ Br., März 29 bez., 29¼ Br., April 29¼ bez, 29½ Br., Sept. 30½ Br., Jan.-Apr. 31 Br. — Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 34¾. Amerikan. Speck unverändert, long dispon. frs. 129—130, short disp. 135. — Wolle still, Umsatz 79 B. La Plata. — Kurz Köln 122.90.

London, 6. März. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkte ist die Nachfrage mäßig und bestes Papier wird zu 3½ bis 3⅝ diskontirt.

An der Fondsbörse wenig Geschäft und unbedeutende Fluktuationen in Preisen.

London, 6. März. Kaffee, fair Rio- 75 sh. Eine Ladung Santos- wurde zu 79½ sh. für einen nahen Hafen begeben. — Zinn, Straits- 72½ L. — Holst. Butter 146—158 sh.

Liverpool, 7. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 B. Fest.

London, 7. März. (11 Uhr.) Consols 94 5/16, Lomb. 9 19/32, Ital. 70 11/16, Türken 19.

London, 7. März. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885r Amerikaner 105

New-York, 6 März. Goldagio 114⅝. London 4.86. — Baumwolle middl. Upland 12⅜. cs. Petroleum Standard white 14 cs. Mehl extra State D. 5.05. Rother Frühjahrsweizen D. 1.35. Schmalz, Marke Wilcox 13¾, Speck 12⅞. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 19,000 Ballen, Export nach England 10,000 B., nach dem Continent 4000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Februar 1876.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".)

Orte.	Hafer (1 Zentner) M.	Pf.	Stroh (Roggen) (1 Zentner) M	Pf	Heu (1 Zentner) M.	Pf.
Constanz	—	—	4.	43	5.	18
M.-Kirch	8.	2	—	—	—	—
Stockach	—	—	2.	40	4.	—
Villingen	7.	73	3.	—	3.	50
Freiburg	8.	32	4.	20	4.	80
Offenburg	—	—	4.	28	4.	13
Rastatt	—	—	5.	—	5.	20
Bruchsal	—	—	5.	10	5.	48
Carlsruhe	—	—	5.	10	5.	45
Mannheim	8.	53	4.	56	4.	31
Mosbach	8.	—	3.	—	3.	—
Wertheim	7.	74	—	—	—	—

Preise der Woche vom 27. Febr. bis 5. März 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner) M.	Pf.	Kernen (1 Zentner) M.	Pf.	Roggen (1 Zentner) M.	Pf.	Gerste (1 Zentner) M.	Pf.	Hafer (1 Zentner) M.	Pf.	Stroh (1 Zentner) M.	Pf.	Heu (1 Zentner) M.	Pf.	Kartoffeln (20 Liter) M.	Pf.	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Halbweißbrod (1 Pfund) Pf.	Schwarzbrod (1 Pfund) Pf.	Ochsenfleisch (1 Pfund) Pf.	Rindfleisch (1 Pfund) Pf.	Kuhfleisch (1 Pfund) Pf.	Kalbfleisch (1 Pfund) Pf.	Hammelfleisch (1 Pfund) Pf.	Schweinefleisch (1 Pfund) Pf.	Butter (1 Pfund) Pf.	Eier per 10 Stück Pf.	Brennöl 1 Liter: Erdöl Pf.	Brennöl 1 Liter: Rapsöl Pf.	Buchenholz 4 Ster M.	Fichten-Tannen-Holz 4 Ster M.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Stück M.	Pf.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M.	Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Stück M.	Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M.	Pf.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.	30	5.	10	—	92	23	12	17	14	65	57	52	60	65	65	1.	32	60	30	126	56	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	10.	76	10.	5	7.	14	—	—	8.	39	3.	—	3.	50	—	70	21	15	16	13	52	48	48	50	48	54	—	90	60	35	90	48	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	11.	95	—	—	—	—	8.	2	3.	—	3.	50	1.	—	20	14	17	13	60	50	50	50	50	60	—	92	68	30	80	40	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	10	50	10.	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.	20	24	18	16	14	60	56	—	55	—	60	—	97	80	34	80	44	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.	14	1.	10	22	17	18	11	60	56	45	50	60	65	1.	—	60	30	80	64	43	1.	90	1.	50	1.	90	1.	50
Müllheim	10.	72	—	—	7.	20	7.	71	9.	—	4.	29	5.	14	—	80	23	—	15	13	60	54	54	50	—	66	—	94	60	28	80	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	10.	86	—	—	7.	83	—	—	8.	86	4.	20	4.	60	1.	10	20	20	13	12	60	52	52	54	60	70	1.	—	50	30	85	59	37	1.	90	1.	60	1.	70	1.	30
Ettenheim	10.	80	—	—	7.	42	7.	32	—	—	3.	50	4.	60	—	74	20	11	14	10	—	50	50	50	50	64	—	86	40	34	100	60	40	—	—	1.	48	1.	34	1.	—
Lahr	10.	97	—	—	—	—	8.	6	—	—	4.	50	4.	29	1.	—	23	11	14	11	60	50	50	54	—	68	—	91	45	29	92	52	35	—	—	1.	40	1.	50	1.	40
Offenburg	11.	25	—	—	7.	35	7.	55	—	—	4.	60	4.	80	1.	—	26	18	15	11	60	55	55	55	50	65	—	89	40	30	100	48	36	1.	80	1.	30	1.	80	1.	30
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.	20	4.	50	—	82	26	17	18	13	65	59	59	58	69	70	1.	—	70	35	85	56	37	1.	76	1.	31	1.	43	—	—
Rastatt	10.	91	—	—	8.	6	7.	97	—	—	5.	—	5.	20	—	70	25	13	17	13	64	54	—	54	64	64	—	86	60	30	91	52	35	1.	70	1.	6	1.	37	1.	6
Carlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.	90	—	—	—	74	25	15	17	14	68	56	56	56	60	68	1.	—	65	28	92	56	37	1.	59	1.	15	1.	38	1.	8
Durlach	—	—	11.	36	—	—	—	—	8.	13	—	—	4.	75	—	90	25	13	15	12	64	54	—	54	60	66	1.	—	60	30	100	62	41	1.	50	1.	—	1.	20	—	95
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	19	16	17	11	64	56	—	60	50	64	—	97	60	34	90	62	38	—	—	1.	25	1.	60	1.	—
Bruchsal	—	—	10.	70	—	—	8.	—	—	—	5.	10	5.	60	—	77	26	17	17	11	70	52	—	56	—	64	—	84	70	30	110	80	50	1.	60	1.	10	1.	30	1.	6
Mannheim	10.	85	10.	80	8.	20	8.	—	8.	55	4.	10	4.	27	1.	20	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1.	—	75	26	100	62	41	1.	26	—	86	1.	10	—	80
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.	—	1.	—	27	21	14	13	65	55	—	55	65	60	—	97	80	29	85	51	32	1.	70	—	97	1.	40	—	95
Mosbach	—	—	11.	—	—	—	—	—	8.	—	3.	—	3.	—	1.	—	—	—	12	10	—	46	—	46	51	60	—	92	57	29	92	—	—	—	—	1.	14	—	—	—	—
Wertheim	—	—	9.	71	—	—	8.	35	7.	71	—	—	—	—	—	—	21	13	17	10	—	44	34	40	40	57	—	90	71	29	91	59	34	1.	89	1.	37	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	25	21	20	15	60	52	52	72	—	64	1.	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	11.	20	—	—	8.	—	—	—	8.	95	—	—	—	—	—	95	22	18	14	12	64	56	56	72	64	76	1.	12	80	32	80	51	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg	11.	—	—	—	8.	10	—	—	8.	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

A.531. Münchingen, Amt Bonndorf.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- u. Verordnungsblatt Nr. 5, ergeht an sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, die seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschriebenen Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Münchingen, den 1. März 1876.

Das Pfandgericht: Durst, Bürgermstr. — Der Bereinigungs-Kommissär: Müller, Rathschreiber.

A.520. Amtsgericht Bonndorf. Gemeinde Breitenfeld.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Breitenfeld betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Breitenfeld eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Breitenfeld, den 1. März 1876.

Das Pfandgericht. Bürgmstr. Kromer. — Der Bereinigungskommissär: D. Albrecht, Rathschrbr.

A.533. Gemeinde Oberhausen. Amtsgerichts-Bezirk Bruchsal.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Oberhausen, Amtsgerichts-Bezirks Bruchsal,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Oberhausen, den 4. März 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Rothenberger, Bürgermeister. — Der Bereinigungskommissär: Blattner, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.480. Nr. 2486. Alt-Breisach. Karl Stäiblin, Metzger von Königschaffhausen, besitzt auf Ableben seiner Eltern, Martin Stäiblin und dessen Ehefrau Katharina, geb. Sexauer von da, folgende, auf Gemarkung Leiselheim gelegene Liegenschaften:

1) 2 Mannshauet 45 Ruthen Acker in dem oberen Weinig, einers. Georg Jakob Brand, anders. Michael Henninger.
2) 80 Ruthen Reben auf dem vorderen Gestühl, einers. Georg Friedrich Jakobs Erben, anders. Georg Friedrich Hirzlers Kinder.
3) 69 Ruthen Reben im Augenthal, neben Johann Jakob Staible und Christian Friedrich Müller.
4) 3 Mannshauet 17 Ruthen Acker in dem unteren Weinig, neben Weg und Seb. Haßler.

Da die Erwerbsurkunden für diese Grundstücke sich im Grundbuche der Gemeinde Leiselheim nicht eingetragen finden, so verweigert das Pfand- und Gewährgericht die Gewähr des Eigenthumsüberganges.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche in den Grund und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigens dieselben dem neuen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 23. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

A.464. Tauberbischofsheim. Beschluß. Wilhelm Ulsamer Wittwe von Distelhausen besitzt auf der Gemarkung Lauda folgende Liegenschaften:

1.

30 Rth. altes oder $41\frac{9}{10}$ Rth. badisches Maaß, oder 3 Ar 69 Quadratmeter Wiesen im Heinzenwasen, neben Bartel Bieber und Adolf Stockert Wittwe in Gerlachsheim.

2.

Gleiches Maaß Wiesen im Hainzenwasen, neben Martin Fleuchaus und Michael Balbach von Gerlachsheim,

ohne daß deren Erwerb bis jetzt in den betr. Grundbüchern offenkundig gemacht wurde.

Da der Gemeinderath Lauda der jetzigen Besitzerin gegenüber die Gewähr verweigert, werden alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der Wilhelm Ulsamer Wittwe von Distelhausen gegenüber für verloren erklärt würden.

Tauberbischofsheim, den 24. Febr. 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elfner

A.486. Nr. 2337 Tauberbischofsheim. Beschluß. Melchior Strauß und Georg Adam Rodemer von Buch am Ahorn besitzen auf der Gemarkung Buch a. A. folgende Liegenschaften:

a. Melchior Strauß:

1.

5 Ar 32 Meter 26 Dm. Acker im Wiesloch, neben Melchior Strauß und Jakob Honeck Wtw. Erben — 37 M. — Pf.

2.

3 Ar 98 M. 93 Dm. Acker im kleinen Flürlein, neben Melchior Strauß und Adam Hettinger — 36 M. 28 Pf.

3.

5 Ar 91 M. 40 Dm. Acker im inneren Ahorn, neben Melchior Strauß und Gottfried Albrecht — 42 M. 28 Pf.

4.

1 Ar 15 M. 06 Dm. Acker im Gerichtstetterpfad, neben Michael Albrecht und Melchior Strauß — 36 M. 28 Pf.

5.

3 Ar 66 M 17 Dm. Acker zu Arnsfelden, neben Andreas Heckmann Erben und Melchior Strauß — 25 M. 71 Pf.

6.

6 Ar 6 M. 27 Dm. Acker in der Marschlanden, neben Andreas Hofmann und Honeck Erben — 34 M. 28 Pf.

7.

8 Ar 51 M. 62 Dm. Acker im Haag, neben Heinrich Hofmann und Jakob Honeck Wittwe Erben — 63 M. 43 Pf.

8.

1 Ar 18 M. 24 Dezm. Wiese zu Arnsfelden, neben Andreas und Melchior Hofmann — 25 M. 70 Pf.

9.

4 Ar 73 M. 12 Dezm. Acker in der großen Eiche, neben Baltin Kellers Kindern und Barthel Busch Erben — 51 M. 43 Pf.

10.

4 Ar 73 M. 12 Dezm. Wiese zu Arnsfelden, neben Baltin Keller Kindern und Michael Honeck Wtw. — 41 M. 16 Pf.

11.

4 Ar 25 M. Acker hinter der Arnbach, neben Baltin Ullrich Erben und Martin Stetzler — 6 M. 86 Pf.

12.

4 Ar 25 M. 81 Dezm. Acker in der Engerkläger, neben Gottfried Albrecht und Melchior Strauß — 15 M. 63 Pf.

13.

88 M. 97 Dezm. Garten in den unteren Gärten, neben Karl Friedrich Honeck und Förster Honeck Erben — 17 M. 14 Pf.

b. Georg Adam Rodemer:

1.

67 M 31 Dezm. Garten am Laudaer Weg, neben Georg Honeck Erben und Jakob Honeck Erben — 13 M. 71 Pf.

2.

7 Ar 80 M. 65 Dezm. Acker unter der Straße, neben Adam Baumann und Michael Heckmann Erben — 56 M. 57 P.

3.

5 Ar 44 M. 09 Dezm. Acker im Giebelfeld, neben Georg Honeck Erben und Jakob Hofmann — 8 M. 57 Pf.

4.

4 Ar 25 M. 81 Dm. Acker im äußeren Grünlein, neben den Wiesen und Melchior Strauß — 34 M. 28 Pf.

5.

70 M. 97 Dm. Wiese zu Arnsfelden, neben Baltin Keller Kindern und Michael Honeck Wittwe — 13 M. 71 Pf.

ohne daß deren Erwerb bis jetzt in den betr. Grundbüchern offenkundig gemacht wurde.

Da der Gemeinderath Buch a. A. den jetzigen Besitzern gegenüber die Gewähr verweigert, werden alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem Melchior Strauß und Georg Adam Rodemer von Buch a. Ahorn gegenüber für verloren erklärt würden.

Tauberbischofsheim, den 26. Febr. 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elfner.

A.466. Nr. 1879. Staufen. Johann Ernst, Landwirth von Ehrenstetten, besitzt auf Ableben seiner Mutter, der Mathias Ernst Wittwe, Elisabetha, geb. Zähringer, von da, auf der Gemarkung Kirchhofen folgende Liegenschaften:

2 Ar 34 Meter Reben im Batzenberg, Gewann Köstenen, neben Elisabetha Zähringer und Johann Groß Wittwe;

4 Ar 68 Meter Wiesen in den Zwischendörfermatten, neben Andreas Heinemann, Wagner, und sich selbst.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Johann Ernst von Ehrenstetten gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 1. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

A.482. Nr. 2573. Konstanz. J. S. des Glasermeisters Johann Schmid von Konstanz, gegen unbekannte Berechtigte, Eigenthumsanspruch betr. — Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 10,303, an die darin bezeichnete Liegenschaft von keiner Seite dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden diese Rechte, beziehungsweise Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Konstanz, den 29. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

A.498. Nr. 5682. Bruchsal.

In Sachen
Karl Ludwig Süß von Graben
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 20. Oktbr. v. J., Nr. 22,169, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 28. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

A.428. Nr. 2657. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 14. Juni 1872, Nr. 6567, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Fridolin Kromer Wittwe, Apollonia, geb. Keller, von Burkheim gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

Ganten.

A.571. Nr. 2607. Konstanz. Gegen die Verlassenschaftsmasse des Schneiders August Bender von Konstanz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Zugleich wird allen Denjenigen, welche an die Verlassenschaft Etwas schulden, aufgegeben, ihre Zahlungen bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den provisor. Massepfleger, Herrn Waisenrichter Schildknecht hier, zu leisten.

Konstanz, den 1. März 1876.

Großh. bad Amtsgericht.

Schönle.

A.505. Nr. 2151. Eitenheim. Gegen den Handelsmann Wolf Auerbacher von Kippenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzureten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 2. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Schulz.

A.570. Nr. 7532. Freiburg. Gegen Bildhauer Anton Burghardt von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 27. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schönau, den 1. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Rapp.

A.562. Nr. 1728. Schönau. Gegen Kaufmann Reinhard Mühl in Muggenbrunn haben wir unterm 22. Februar l. J. die Gant, welche als Handelsgant erklärt ist, erkannt, und wurde der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens vorerst auf 5. Februar l. J. festgesetzt; es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 31. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schönau, den 3. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Rapp.

A. 510. Nr. 8524. Heidelberg. Gegen Hutmacher Moritz Abel von hier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 7. Dezember 1875 festgestellt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. April,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wegen eines Nachlaßvergleiches wird auf die Bestimmungen der Ang. S. 220 ff. hingewiesen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 2. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

A.560. Nr. 3218. Sinsheim.

In Sachen
Mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Handelsmanns Friedrich Rudisile
in Eschelbach
Forderung und Vorzug betr.

Gant-Erkenntniß.

Gegen Handelsmann Friedrich Rudisile von Eschelbach wird hiermit gemäß P.O. § 706 Ziff. 1 die Gant für eröffnet erklärt.

V. R. W.

Sinsheim, den 6. März 1876.

Schmitt.

Z. B. Häffner.

Dies wird unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens besonders festgesetzt werden wird, und werden die Schuldner der Gantmasse angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den aufgestellt werdenden Massepfleger Zahlung zu leisten.

Sinsheim, den 6. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

Vermögensabsonderungen.

A.530. Nr. 2583. Konstanz. Die

Ehefrau des Anton Bruder in Bohlingen, Maria, geb. König, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 10. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2 März 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer I.
Schneider.
Dexbach.

A.488. Nr. 4299. Waldshut. Die Ehefrau des in Gant befindlichen Josef Böhler, Johanna, geb. Rogg, von Thiengen wird hiermit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldshut, den 25. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Verschollenheitsverfahren.

A.477. Nr. 2173. Ettenheim. Vinzens Werber von Ettenheim wird für verschollen erklärt.

Ettenheim, den 1. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Entmündigungen.

A.472. Nr. 2285. Villingen. Buchbinder Theodor Dehorn von hier wurde durch das diesseitige Erkenntniß vom 20. Dezember 1875, bestätigt durch Erkenntniß Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz, Appellationssenat, vom 8. Februar 1876, wegen Verschwendung für im ersten Grade mundtodt erklärt.

Es wird dies mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Uhrenmacher Hubert Tritschler von hier als Beistand für den Mundtodten aufgestellt worden ist.

Villingen, den 29. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß

A.474. Nr. 1902. Triberg. Durch diesseitiges rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 19. Januar d. J., Nr. 695, wurde die z. Zt. in der Heilanstalt Illenau befindliche Leo Neff's Ehefrau von hier, Wilhelmine, geb. Dold, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche entmündigt und als Vormund deren Ehemann bestellt.

Triberg, den 29. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Erbeinweisungen.

A.481. Nr. 2563. Breisach. Die Wittwe des Landwirths Josef Keller, Euphrosine, geb. Surber, von Wasenweiler, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb acht Wochen

von etwaigen näher Berechtigten Einsprache erhoben wird.

Breisach, den 25. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

A.450 2. Nr. 1487. Achern. Die Wittwe des Landwirths Franz Berger von Renchen, Crescentia, geb. Maier, hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes nachgesucht. Wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen dahier erhoben wird, werden wir dem Gesuch stattgeben.

Achern, den 27. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

A 449. 2. Nr. 1488. Achern. Die Wittwe des Bäckers Ignaz Binder von Kappelrodeck, Katharina, geb. Könninger, hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes nachgesucht. Wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen dahier erhoben wird, werden wir dem Gesuch stattgeben.

Achern, den 27. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

A.77. 3. Nr. 1120. Eppingen. Die Johann Adam Michel Wwe. von Adelshofen, Katharina, geb. Huber, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen hiegegen sind

binnen 4 Wochen

anher vorzubringen.

Eppingen, den 10. Februar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Kugler.

A.374. 3. Nr. 1659. Buchen. Die Wittwe des Zuckerbäckers Georg Adam Kuhn von Walldürn hat um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Einsprachen wären

binnen 2 Monaten

vorzutragen.

Buchen, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

A.479. Nr. 2174. Ettenheim. Da auf diesseitiges Ausschreiben vom 5. Januar d. J., Nr. 149, keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wilhelm Blank Wittwe von Ettenheim hiemit in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Ettenheim, den 1. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Ruß.

A.490. Nr. 3169. Lahr. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Jan. l. J., Nr. 374, eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird nunmehr die Wittwe des verstorbenen Müllers Josef Jäger von Schutterzell, Karolina, geb. Pfaff, von da in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Lahr, den 1. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Erbvorladungen.

A.476. Nr. 64. Buchen. Theodor Kaufmann von Buchen, in den Jahren 1865/54 nach Amerika, zuletzt in Kalifornien, dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Franz Jakob Kaufmann, gewesenen Drehers in Buchen, als Erbe mitberufen. Derselbe, beziehungsweise seine ehelichen Nachkommen, werden zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich den übrigen Kindern des Erblassers zugetheilt werden wird.

Buchen, den 1. März 1876.
Der Großh. bad. Notar
Deetken.

A.493. Ettenheim. Euphrosine Ringwald, geboren am 13. November 1835, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist kraft Gesetzes mit zur Erbschaft ihres am 1. Februar 1876 verstorbenen Bruders, des Landwirthes Michael Ringwald von hier, berufen.

Dieselbe wird andurch aufgefordert,

binnen dreier Monate

ihre Erbrechte bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 1. März 1876.
Großh. bad. Notar.
Ernst Castorph.

A.495. 1. Munzingen. Paul Burggraf, welcher schon vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und dort gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Löwenwirth Paul Burggraf von Wolfenweiler, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Munzingen, den 1. März 1876.
Der Großh. Notar
Götz.

A.494.1. Munzingen. Augustin und Anton Linsenmeier, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester, Magdalena Linsenmeier, gewesene Ehefrau des Bernhard Weislämle von Ebringen, berufen.

Dieselben oder ihre etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Munzingen, den 1. März 1876.
Der Großh. Notar.
Götz.

A. 470. Mannheim. Albert Jakob Harsch, 24 Jahre alt, von Mannheim, seit mehreren Jahren abwesend in Amerika, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, des Landwirths Ernst Friedrich Harsch von Mannheim, berufen.

Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zu den Erbtheilungsverhandlungen anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 1. März 1876.
Großh. Notar
Kohler.

Handelsregister-Einträge.

A.455. Nr. 3953. Donaueschingen. Den Vorschußverein in Geisingen betr.

Beschluß.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach vorgelegtem Wahlprotokoll Johann Huber in Geisingen als Stellvertreter des Vorstandsmitgliedes Bürgermeister Hall für Verhinderungsfälle desselben gewählt wurde.

Donaueschingen, den 1. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

A.514. Nr. 7497. Freiburg In die Handelsregister wurde eingetragen.

A. Firmenregister:

Zu O.Z. 153. Die diesseitige Veröffentlichung über Erlöschen der Firma G. A. Eggelet vom 7. Mai 1874, Nr. 12,923, beruht auf einer Namensverwechslung und wird hiermit zurückgenommen.

Zu O.Z. 368. Die Firma J. W. Sonntag dahier ist erloschen.

Unter O.Z. 403. Die Firma Ch. Renz dahier. Inhaber ist Bierbrauer Christian Renz hier, nach dessen Ehevertrag mit Bertha Trescher das gegenwärtige und künftige Fahrniß- und Kapitalvermögen bis zum Betrag von 300 fl. verliegenschaftet erklärt ist.

Unter O.Z. 404. Die Firma Fr. Driller dahier. Inhaber ist Blechnermeister Franz Driller, der in gesetzlicher Gütergemeinschaft mit Henriette Bleile lebt.

Unter O.Z. 405. Die Firma Karl Herrmann dahier. Inhaber ist Möbelhändler Karl Herrmann hier, nach dessen Ehevertrag mit Anna Bensel hier jeder Ehetheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen und Schulden von solcher ausgeschlossen werden.

B. Gesellschaftsregister:

Unter O.Z. 149. Die Firma Fenninger und Scherer dahier. Inhaber sind die Möbelhändler Jakob Fenninger und Friedrich Scherer, beide ledig von hier und berechtigt die Firma auch einzeln zu vertreten.

Freiburg, den 1. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht
Gräff.

A489 Nr. 3123. Lahr. Zu Ordgszahl 69 des Firmenregisters, Manuel Schnurmann in Lahr, wurde heute eingetragen: die Firma ist erloschen.

Lahr, den 28. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

A.487. Nr. 2371. Mosbach. Zu O.Z. 22 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Gesellschaft „Wiener u. Strauß" in Heinsheim hat sich am 15. d. Mts. aufgelöst

Mosbach, den 29. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht
Rüttinger.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

A 552. Nr. 692. Mannheim.

In Untersuchungssachen
gegen
Adam Baldauf von Berwangen
wegen Diebstahls und Körperverletzung,
dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Müller, von da
wegen mehrfachen Diebstahls und
Rosine Baldauf von da
wegen Diebstahls

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Adam Baldauf von Berwangen ist des schweren Diebstahls und einer damit zusammentreffenden vorsätzlichen, leichten Körperletzung, die Angeklagte Elisabetha Baldauf, geb. Müller, von Berwangen und Rosina Baldauf von da sind des einfachen Diebstahls schuldig und wird deßhalb:

Adam Baldauf in eine Zuchthausstrafe von einem Jahr sechs Monaten verurtheilt, auch werden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt, Polizeiaufsicht über ihn für zulässig erklärt und ist die von demselben gebrauchte Pistole einzuziehen;

Adam Baldauf Ehefrau, Elisabetha, geb. Müller, und Rosina Baldauf werden jede zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt. An den Kosten des Strafverfahrens hat Adam Baldauf 8/10, die beiden andern Angeklagten je 1/10, jedes sammtverbindlich haftbar für die Hälfte der übrigen Kosten, sowie jedes die Kosten seiner Straferstehung zu tragen; Adam Baldauf hat endlich dem Verletzten Martin Frei von Berwangen binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden eine Buße von 60 Mark zu bezahlen.

B. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten Adam Baldauf hiermit bekannt gemacht.

Mannheim, den 22. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sengler.
Weihrauch.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.693. Mingolsheim, Amt Bruchsal.

Liegenschafts-Versteigerung.

Donnerstag den 23. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause nachstehende Liegenschaften aus der Verlassenschaft des ledig verstorbenen Müllers Leopold Weikgenannt von hier öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen im Berg, Anschlag 685 Mark.
2. 1 Viertel Acker im Adaker, Anschlag 514 Mark.
3. 2 Viertel 20 Ruthen Acker im Berg, Anschlag 770 Mark.
4. 2 Viertel Acker im Angerloch, Anschlag 770 Mark.
5. 1 Viertel 9½ Ruthen Wiesen in den Rottwiesen, Anschlag 410 Mark.
6. 1 Viertel 25 Ruthen Acker in der Lettengrube, Anschlag 685 Mark.
7. 1 Viertel 20 Ruthen Acker in der Kröttenbach, Anschlag 514 Mark.
8. 1 Viertel Acker im Malscherweg, Anschlag 410 Mark.
9. Ein Haus und Hofgerechtigkeit, die obere Mühle, oben im Dorf gelegen, nebst:

3 Viertel 36 / Ruthen anstoßenden Gemüse- und Pflanzgarten,

1 Viertel 32 Ruthen Garten hinter der Scheuer,

30¾ Ruthen Gras- und Obstgarten gegen den Ort hin,

6 Viertel 20 Ruthen, zusammen angrenzend gegen Osten an Jakob Stein und Josef Weikgenannt, gegen Westen an den Fahrweg, gegen Norden an die Straße und gegen Süden an den Bach.

Das Maß der Haus- und Hofgerechtigkeit beträgt 1 Viertel 24½ Ruthen, diese selbst besteht aus Folgendem:

a) Ein von Stein massiv erbautes Wohnhaus, zweistöckig, mit zwei Speichern, mit der Mahlmühlen-Einrichtung im untern Stock;
b) eine von Stein hergestellte Oelmühle und Hanfreibe, hinter dem obigen Wohnhaus gelegen;
c) ein Schopfen, worunter Schweinställe, Spreukammer und Holzhalle errichtet sind;
d) eine große Scheuer mit einem doppelten Pferd- und Viehstall und gewölbtem Keller.

Die Mühlen-Einrichtung besteht aus:

a) drei Mahl- und einem Gerbgang,
b) einer Hanfreibe und
c) einer Oelmühle mit doppelter Presse und Schrotmühle. Taxe 25,720 M.,

2 Viertel 27⅓ Ruthen Acker beim Kirchhof, in den kleinen Mühlwiesen, neben Wilhelm Ditten Wittwe, Bach und Kirchhof. Taxe 1550 Mark.

Mingolsheim, den 3. März 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Kaiser.
vdt. Dammert, Rathschreiber.

Z. 603.2. Ettlingen.

Ankündigung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Müller Friedrich Huber Eheleute von Marxzell (Schielberg) werden der Theilung wegen die nachverzeichneten Liegenschaften

Freitag den 17. März 1876,
Vormittags 10 Uhr,

in der Marxzeller Mühle öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Die Marxzeller Mühle nebst aller Zugehörde an Geschäfts-Einrichtungen und Liegenschaften, ein arrondirtes Gut von circa 10 Morgen Hausplatz, Hofraithe, Garten, Aecker und Wiesen, in dessen Mitte, am Knotenpunkt der Albthalstraßen nach den Bädern Wildbad und Herrenalb, nach der Eisenbahnstation der Stadt Ettlingen und der Residenz Karlsruhe, unweit der Ruinen des Klosters Frauenalb, unmittelbar neben der Marxzeller Kirche, Pfarrkirche der nahe gelegenen Ortschaften Schielberg, Pfaffenroth und Burbach, folgende Gebäulichkeiten und vollständig eingerichtete Geschäfte sich befinden:

I. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Kellern und anliegender Hofraithe; mit Mahlmühle von vier Gängen und bedeutender, die Erfordernisse des Betriebes jederzeit übersteigender Wasserkraft eines besonders erbauten Kanals aus der nahen Alb; mit der Realschildgerechtigkeit zur „Marxzeller Mühle" und mit Postablage;
II. Bierbrauerei, Scheuer und Stallung;
III. Lagerbierkeller mit Ueberbau (Gartenwirthschaft);
IV. Hanfreibe und Schleifmühle;
V. Oelmühle.

Sämmtliche Geschäfte sind im Betrieb, erfreuen sich einer starken Frequenz und können vom 15. Mai 1876 an fortbetrieben werden, mit welchem Tage Steigerer in den Besitz und Genuß aller Steigerungs-Objekte eintritt.

Der Anschlag des ganzen Anwesens mit allen Geschäfts-Einrichtungen beträgt 60000 Mark.

Sechszigtausend Mark.

In der Zwischenzeit können die Verkaufsbedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ettlingen, den 15. Februar 1876.
Großh. Notar
J. P. Edler.

Z.588. 2. Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Mittwoch den 29. März l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

wird im hiesigen Rathhause die nachbeschriebene zur Gantmasse des verstorbenen königl. württemb. Geheimen Legationsrathes a. D. Emil Eugen von Lobstein dahier gehörige, auf hiesiger Gemarkung befindliche Liegenschaft in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaft:

Plan 2 G. Nr. 145.
3 Ar 87 Meter Hofraithe,
4 Ar 50 Meter Hausgarten,
5 Ar 74 Meter „
zusammen 14 Ar 11 Meter Grundeigen

mit allem liegenschaftlichen Zugehör, insbesondere:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Dachwohnung und Thürmchen,
b) Vorbau am Wohnhause,
c) Gallerie und 2 Thürmchen,
d) Terrasse mit Thurm, rechts,
„ „ „ links,
c) Geflügelhaus,
f) Schweinstall,
g) Stallung mit gewölbtem Bedientenzimmer,
h) Remise,

angrenzend vornen, hinten und einerseits an Stadtalwend, anderseits Fräulein von Schubert. —

Schätzungspreis . 102,500 Mark.

Gegenwärtiges dient zugleich zur Benachrichtigung derjenigen Pfandgläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist oder denen aus anderen Gründen eine spezielle Ankündigung nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden kann.

Baden, den 7. Februar 1876.
Der Verwalter des Notariats-Distrikts III.
Großh. Gerichtsnotar:
Stoll.

Z.732. 1. Nr. 589. Bonndorf.

Straßenbau-Arbeiten.

Die Ausführung der restirenden Arbeiten an der neuen Straße zwischen **Ewattingen** und der **Wutachmühle** (Richtung gegen Donaueschingen), welche für Erdarbeiten, Fahrbahn, Durchlässe und Stützmauern zu . . . . . 21200 M. veranschlagt sind, wird

Montag den 20. März,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wutachmühle bei Ewattingen in 10 geeigneten Loosabtheilungen öffentlich versteigert.

Bedingungen und Kostenüberschlag werden vor der Verhandlung bekannt gegeben, können aber auch bis dahin auf dem Baubureau in Ewattingen eingesehen werden.

Die der Bauverwaltung unbekannten Bewerber haben sich über den Besitz der nöthigen Mittel vor der Steigerungsverhandlung auszuweisen, andernfalls ihre Gebote nicht beachtet werden.

Bonndorf, den 4. März 1876.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Z 728.2. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Hauptkriegskassiers Friedrich Körber hier zugehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 37 der Hirschstraße dahier, mit Seitengebäude, Waschküche, Hof, Garten und sonstiger Zugehörde, wird auf Antrag des Erben am

Donnerstag den 16. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Commissionszimmer des hiesigen Rathhauses öffentlich versteigert und auf das höchste Gebot, wenn solches mindestens 27500 Mark beträgt, endgiltig zugeschlagen.

Die nähern Bedingungen können inzwischen in meinem Büreau, das Haus selbst jeden Vormittag von 11 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. März 1876.
Sevin, Großh. Notar.

Z 660. 2. Karlsruhe.

Verpachtung
der Bahnhofrestauration in Freiburg.

Der Betrieb der Bahnhofrestauration in Freiburg soll auf den 1. Juni d. Js. anderweitig in Pacht gegeben werden. Pachtangebote auf die Uebernahme dieser Restauration sind mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen belegt längstens am 20. März d. Js. bei Großh. Bahnamt Freiburg, bei welchem zugleich die Pachtbedingungen eingesehen werden können, in besonderem Umschlag versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für die Bahnhofrestauration Freiburg" versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 2. März 1876.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Schuhmacher.

Z.709. 2. Karlsruhe.

Verpachtung
der Bahnhof-Restauration in Hausach.

Der Betrieb der Bahnhof-Restauration in Hausach soll auf den **1. Juni l. J.** anderweitig in Pacht gegeben werden. Pachtangebote auf die Uebernahme dieser Restauration sind mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen belegt längstens am 25 März d. J. bei Großh. Bahnamt Offenburg, bei welchem zugleich die Pachtbedingungen eingesehen werden können, in besonderem Umschlag, versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für die Bahnhof-Restauration Hausach" versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 4. März 1876.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Bayer.

Z.716. 2. Nr. 112. Gernsbach.

Holzversteigerung.

Aus den diesseitigen Domänenwaldungen versteigern wir mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. November l. J.

Freitag den 10. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr im Engel in Michelbach,

aus Distr. III. Bruhberg, Abth. 10: 3 tannene Sägstämme mit 3.76 F.M.;

aus Distr. III. Bruhberg, Abth. 1, Kohlröder: 8 tannene Baustämme mit 1.81 F.M., 141 buchene und eichene Wagnerstangen, 28 lärchene Baumpfähle, 375 lärchene Rebstecken; 141 Ster buchenes, eichenes und gemischtes Prügelholz und 5600 buchene Durchforstungswellen.

Samstag den 11. d. M.,
Morgens 8 Uhr im Rathhaus in Rothenfels,

aus Distrikt I. Eichelberg, Abth. 6, 9, 11: 1 Birkenabschnitt; 175 Ster buchenes und gemischtes Scheit, 678 Ster buchenes, gemischtes und birkenes Prügelholz; 7200 buchene und gemischte Durchforstungs- und 4350 Astwellen.

Die Waldhüter Wick in Michelbach und Greif in Rothenfels zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Gernsbach, den 6. März 1876.
Großh. Bezirksforstei Rothenfels.
Fürstenwerth.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.